

Gutachten

Nr. 14-TAAS-0701/SRA

hinsichtlich der Prüfung von Adapterstücken für Kraftrad Rückspiegel

für den Änderungsumfang : Adapterstücke für Rückspiegel

vom Typ : BS294

des Herstellers : **Rizoma srl**
Via Quarto 30-34
I – 21010 Ferno (VA)

für die Fahrzeuge : siehe Verwendungsbereich

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien

Telefon:
+43(0)1 610 91-0

Fax:
+43 (0)1 610 91-6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Rainer Scharfy

Telefon:
+49(0)711 722336-24
rainer.scharfy@tuv-a.de

TÜV®

0. Rechtliche Hinweise

Durch die unten beschriebene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs nach StVZO §19 (2) nicht, weil

1. die in der Betriebserlaubnis genehmigte Fahrzeugart nicht geändert wird,
2. eine Gefährdung von Verkehrsteilnehmern nicht zu erwarten ist und
3. das Abgas- oder Geräuschverhalten nicht verschlechtert wird.

Änderungsabnahme

Eine Prüfung des Anbaus durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einen Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation ist nicht erforderlich.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Mag. Christoph
WENNINGER

Sitz:
Krugerstraße 16
1015 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Lauterach, Linz
und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	EG-BE-Nr.	Ausführungen
YAMAHA	XJR1200	4PU	G978	alle
	XJR1300	RP02	K266	
	XJR1300	RP06	e1*92/61*0134 ..	
	XJR1300	RP10	e1*92/61*0204 ..	
	XJR1300	RP19	e13*2002/24*0168*..	

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

- Spiegel mit Adapter BS294 (ECE Genehmigung: L E1 000042).

II. Beschreibung der Teile

II.1 Adapter für Rizoma Rückspiegel (Spiegel-Typ BS294, Genehmigungszeichen L E1 000042)

Typ	: BS294
Varianten	: -
Kennzeichnung	: Rizoma BS294
Art der Kennzeichnung	: Einprägung
Ort der Kennzeichnung	: auf dem Gehäuse

Technische Daten

Hauptabmessungen [mm]	: siehe Anlage 2
Werkstoff	: siehe Anlage 2
Befestigung	: geschraubt
Montage	: siehe die vom Hersteller mitzuliefernde Montageanleitung

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

- Weitere Änderungen sind nicht Bestandteil dieses Gutachtens und müssen gesondert beurteilt werden.

IV. Hinweise und Auflagen

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

- Eine Kopie dieses Gutachtens ist den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerung ist auf die Lesbarkeit zu achten.
- Mit der Beigabe der Kopie dieses Gutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter und die Montage

- Die Angaben der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung sind genau zu beachten.
- Die Montage sollte in einer Fachwerkstatt erfolgen.

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Insbesondere wurden folgende Prüfkriterien untersucht:

Sichtfeld durch Rückspiegel

Die Forderungen der Richtlinie 97/24/EG Kapitel 4 Anhang III werden erfüllt.

Anbau

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn die vom Hersteller mitzuliefernde Montageanleitung beachtet wird. Die Gefahr oder Schwere von Verletzungen wird durch den Anbau nicht vergrößert.

Lichttechnische Einrichtungen / Sicht auf Instrumente und Kontrollleuchten

Die vorgeschriebenen lichttechnischen Einrichtungen werden durch den Anbau der Bauteile in ihrer Wirkung nicht beeinträchtigt. Die Sicht auf die vorgeschriebenen Instrumente- u. Kontrollleuchten wird nicht beeinträchtigt.

Äußere Gestaltung

Die Vorschriften der § 30 und 30c StVZO und 97/24/EG Kapitel 3 sowie die Richtlinie über die Beschaffenheit und Anbringung der äußeren Fahrzeugteile sind erfüllt.

Anlagen

- Anlage 1: Fotoblatt (1 Seite)
Anlage 2: Zeichnung (1 Seite)

VI. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung unter Beachtung der in diesem Gutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (Firma Rizoma Srl) hat den Nachweis (Zertifikats Nr. 20 102 6200 1807, TÜV-Zertifizierungsstelle der TÜV AUSTRIA CERT GMBH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Gutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen, wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen, bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder wenn der Nachweis des Qualitätssicherungssystems beim Hersteller nicht mehr gegeben ist.

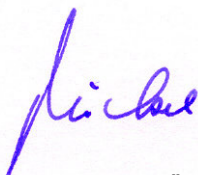
Das Gutachten umfasst die Seiten 1 bis 4 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

Filderstadt, 26.01.2015

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Der Zeichnungsberechtigte
Authorized signatory



Dr.-Ing. MÖCKEL



Der Prüfer
Test Engineer



Rainer SCHARFY

Fotoblatt



Rizoma Adapterstück in Verbindung mit Rizoma Rückspiegel BS294



XJR1300